



Vers Versicherungsberater-  
Gesellschaft mbH  
Hans-Hermann Lüscher  
Postfach 14 04

26004 Oldenburg

Leben Vertragsverwaltung  
Versicherungsleistungen  
Herr Abt.-Dir. Lämmermann  
Tel. (0911) 5 31 22 65

Nürnberg, 14. Januar 2002

**Berufsunfähigkeitsversicherung Individualvereinbarung trixi  
Ihr Schreiben vom 21.12.2001**

Sehr geehrter Herr Lüscher,

das zuständige Vorstandsmitglied, Herr Direktor Dr. Rupp, hat Ihr Schreiben gelesen und uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Bei der von Ihnen angesprochenen Individualvereinbarung (IV) der Firma trixi GmbH handelt es sich um einen ausführlichen Fragen- und Antwortenkatalog zur Bedingungserläuterung in der Berufsunfähigkeitsversicherung, ergänzt um Antrags- und Produktinhalte. Als langjährigem Teilnehmer bei der sog. Expertenrunde, die sich mit der Entwicklung der Fragestellungen intensiv befaßt hat, sind Ihnen die Inhalte im Detail bestens bekannt.

Ziel dieser zusätzlichen Dienstleistung in Form der Individualvereinbarung ist es, dem Kunden und dem Vertriebspartner eine erhöhte Transparenz zu den jeweils geltenden Bedingungen zu verschaffen. Die Komplexität von Bedingungen, Produktinnovationen in immer kürzeren Abständen und die gerade im BU - Bereich ergangene umfangreiche Rechtsprechung machen es den Kunden, aber auch vielen Vermittlern schwer, sich die für einen Vergleich der verschiedenen Konkurrenzprodukte erforderlichen Detailkenntnisse zu verschaffen.

Die Individualvereinbarung in Verbindung mit der Auswertungsmöglichkeit per Programm bietet insoweit zusätzliche, auch gesellschaftsübergreifende Detailinformationen und Hilfestellungen. Aus Sicht des Maklers trägt sie bei einem Vergleich zwischen den Gesellschaften mit dazu bei, Haftungsrisiken zu minimieren.

Die mit der Individualvereinbarung verfolgten Ziele, nämlich beim Vergleich der verschiedenen Versicherungsbedingungen erhöhte Transparenz und zugleich die Minimierung von Haftungsrisiken für die Vertriebspartner zu erreichen, berühren keineswegs den Gleichbehandlungsgrundsatz, da hier gerade das Prinzip des freien Wettbewerbs gilt.

Entscheidet sich der Kunde für die NÜRNBERGER, dann ist innerhalb der NÜRNBERGER selbstverständlich eine Gleichbehandlung der Versicherten gewährleistet, sofern die Verträge zum gleichen Tarif und Zeitpunkt abgeschlossen wurden.

Freundliche Grüße

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG